



## Johannes Singhammer

(CSU) ist Vizepräsident des Deutschen Bundestages und als gewählte Einzelpersonlichkeit Mitglied des Diözesanrats.

Demokratie ist gemäß Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes das staatstragende Verfassungsprinzip der Bundesrepublik Deutschland. Die repräsentative-parlamentarische Demokratie ist für uns selbstverständlich geworden. Obwohl es noch viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die die SED-Diktatur oder sogar die nationalsozialistische Diktatur erlebt haben. Sie wissen am allerbesten, was Demokratie heißt: Die repräsentative parlamentarische Demokratie ist der Garant für Rechtsstaatlichkeit und damit für ein verlässliches Leben in Frieden und Freiheit.

Es ist sinnvoll und sogar notwendig, sich die Errungenschaften der Demokratie stets in Erinnerung zu rufen. Jede Generation ist verpflichtet, auch dieses Verfassungsprinzip zu leben und zu gestalten. Das heißt auch, die Demokratie zu schützen. Dafür wurde in den 1970er Jahren der Begriff der „wehrhaften Demokratie“ gefunden. Er führt uns vor Augen, dass wir auch für den Erhalt der Demokratie aktiv eintreten und kämpfen müssen. Da reicht es nicht, alle vier oder fünf Jahre sein Kreuz auf dem Stimmzettel zur Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl zu machen.

Nicht selten wurde der Begriff „Demokratie“ missbraucht. Das heißt: Nicht alles, was als demokratisch daher kommt, ist auch demokratisch. Zur Unterscheidung der Geister ist es hilfreich, sich auf unser Fundament zu besinnen. Es sind unsere christlichen Werte und bei näherem Hinsehen die Prinzipien der christlichen Gesellschaftslehre, die unser Zusammenleben begründen: Personalität, Solidarität und Subsidiarität. Sie haben nur in einer Demokratie Entfaltungspotential!

**In loser Folge geben Mitglieder des Sachbereichsgremiums Kommunalpolitik des Diözesanrats und Einzelpersonlichkeiten ihr Statement zur Demokratie ab.**